

Bundesarbeitsgem einschaft

der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

BAG
Überörtliche
Sozialhilfe

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Vorsitzender

- Dr. Fritz Baur -

Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer

- Bernd Finke -

Tel.: 0251/591-6530/65 31

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28

Briefe: 48133 Münster

Pakete: Freiherr-vom-Ste in-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGüS im Internet: www.bagues.de

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-SGB IX-17-05

15.02.2008

Mitglieder-Info Nr. 17/2008

Sozialversicherungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem persönlichen Budget nach § 17 Abs. 2 SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beauftragte der CDU/CSU Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Herr MdB Hubert Hüppe, hat in einem Schreiben vom 27.11.2007 an den Bundesminister Olaf Scholz Fragen zur Sozialversicherung im Zusammenhang mit dem persönlichen Budget für werkstattbedürftige behinderte Menschen gestellt, auf die der parlamentarische Staatssekretär des BMAS mit Schreiben vom 22.01.2008 geantwortet hat. Der Schriftwechsel ist zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Soweit mir bekannt, gibt es hierzu Erörterungs- und Klärungsbedarf und es wird hierzu noch vom Abgeordnetenbüro Nachfragen an das BMAS geben.

Darüber hinaus liegt mir ein Schriftwechsel zwischen dem Unterabteilungsleiter des BMAS, Herrn Rombach, und der Arbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben – Hessen vor. Darin führt das BMAS aus, dass *eine Beschäftigung auf einem ausgelagerten Werkstattplatz keine dauerhafte Lösung sei*.

Dies verwundert, da wir nach unserer Auffassung bereits im Rahmen der gemeinsamen Beratungen der Werkstattempfehlungen im FA II eine abgestimmte Formulierung gefunden hatten, dass für bestimmte behinderte Menschen auch ein dauerhaf-

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung, Landes Brandenburg, Cottbus, Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale, Behörde für Soziales, Familien, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familienhilfe, Berlin, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederrhein, Landshut - Kommunale Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesamt für Soziales und Familienhilfen, Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Seite 2 des Mitglieder-Info der BAGüS Nr. 17/2008 vom 15.02.2008

ter Einzelarbeitsplatz in einem Betrieb der geeignete Werkstattarbeitsplatz sein kann.

Auch in dem Gutachten der Firma con_sens aus dem Jahre 2003 zur Entwicklung der Werkstattarbeitsplätze, welches vom seinerzeitigen BMGS abgenommen wurde, nennt als eine Handlungsoption ausdrücklich den Ausbau von Außenarbeitsplätzen.

Die BAGüS wird von sich aus die Thematik aufgreifen und beim BMAS nach den Gründen der geänderten Auffassung nachfragen.

Die Beratung dieser Fragen wird in der nächsten Sitzung des FA II erfolgen; die Thematik ist in der Tagesordnung vorgesehen.

Mit freundlichem Gruß
gez.: Bernd Finke